

PRESSEMITTEILUNG

Coronavirus: Infektionsgeschehen an den Schulen

Die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sind weiterhin in verhältnismäßig geringem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. In den vergangenen zwei Wochen gab es 25 Indexfälle bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Diese zogen insgesamt 49 Folgefälle nach sich. Dabei waren es bei den Schülerinnen und Schülern 15 Fälle und 41 Folgefälle. (0,03 Prozent aller Schülerinnen und Schüler). Unter den Lehrkräften gab es 10 Fälle und acht Folgefälle. (0,12 Prozent aller Lehrkräfte).

Aus den genannten Zahlen können wegen der geringen absoluten Zahlen aber keine Inzidenzzahlen berechnet werden.

An 22 Schulen im Land werden derzeit Quarantäne-Maßnahmen infolge eines Infektionsgeschehens durchgeführt. Drei öffentliche Schulen sind derzeit vorübergehend geschlossen. Es handelt sich um die Grundschule Jürgenstorf, die Grundschule Selmsdorf und die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Ferdinandshof.

Rund 98,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen können in Mecklenburg-Vorpommern derzeit den Präsenzunterricht besuchen. In Quarantäne befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern derzeit 3.363 Schülerinnen und Schüler (1,8 Prozent aller Schülerinnen und Schüler) und 278 Lehrkräfte (2,09 Prozent) von öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht nur um Personen, die mit einem positiven Fall an einer Schule in Zusammenhang stehen. In Quarantäne befinden sich vorsorglich auch Kontaktpersonen oder Personen, die aus einem Risikogebiet eingereist sind.

Unterdessen kommt es im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an allen vier beruflichen Schulen in Waren,

BM

Schwerin, 01. Dezember 2020

Nummer: 195 -20

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
D-19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-7003
Telefax: 0385 588-7082
presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski

Neubrandenburg und Neustrelitz wegen hoher Infektionszahlen zu Einschränkungen. Nicht betroffen sind davon berufsvorbereitende Bildungsgänge und die Abschlussklassen der Vollzeitbildungsgänge, die im Zeitraum zwischen dem 3.12.2020 und dem 31.01.2021 ihre Prüfungen absolvieren müssen.